Timea

Valentin Health Software
Burgstrasse 2
5634 Merenschwand
info@timea.ai

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung 1.4 · Stand 29. Oktober 2026

1. Wofür diese Bedingungen gelten

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der Software **Timea**, die Valentin Health Software, Burgstrasse 2, 5634 Merenschwand, Schweiz (nachfolgend „Anbieter") als Dienst über das Internet bereitstellt.

Kundin ist die Organisation, die den Dienst bezieht — in der Regel eine Spitex-Organisation oder eine freiberufliche Pflegefachperson. Timea richtet sich an Unternehmen und nicht an Privatpersonen.

Abweichende Bedingungen der Kundin gelten nur, wenn der Anbieter ihnen schriftlich zustimmt.

2. Was Timea ist

Timea ist eine Software zur Pflegedokumentation, Planung und Abrechnung. Sie wird nicht ausgeliefert, sondern über das Internet zur Nutzung bereitgestellt. Die Kundin erhält für die Vertragsdauer das nicht übertragbare Recht, die Software für ihren eigenen Betrieb zu nutzen.

Welche Module dazugehören, steht in der Offerte oder der Auftragsbestätigung. Module lassen sich später dazunehmen oder abbestellen.

3. Wie der Vertrag zustande kommt

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Bestellung schriftlich bestätigt oder den Zugang freischaltet.

4. Was der Anbieter leistet

- Bereitstellung der Software über eine eigene Adresse und eine eigene Datenbank je Organisation.
- Betrieb und Pflege, laufende Anpassung an Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Tarifen, soweit diese dem Anbieter bekannt sind.
- Unterstützung bei Fragen zur Bedienung, per E-Mail an info@timea.ai, während der üblichen Arbeitszeiten.
- Einrichtung und Übernahme bestehender Daten nach gesonderter Vereinbarung.

5. Verfügbarkeit und Unterhalt

Der Anbieter hält den Dienst laufend verfügbar, schuldet aber keine ununterbrochene Erreichbarkeit. Unterbrüche können durch Unterhalt, Aktualisierungen, Störungen beim Rechenzentrum oder bei der Internetverbindung entstehen.

Planbare Unterhaltsarbeiten legt der Anbieter nach Möglichkeit in Randzeiten und kündigt sie an, wenn ein längerer Unterbruch zu erwarten ist.

6. Was die Kundin beiträgt

- Sie hinterlegt ihre eigenen Kennungen — insbesondere **ZSR-Nummer** und **GLN** — und hält sie aktuell. Ohne diese Angaben lassen sich keine Rechnungen erzeugen.
- Sie sorgt dafür, dass die erfassten Daten richtig und vollständig sind. Die inhaltliche Verantwortung für die Abrechnung gegenüber Versicherern, Kanton und Gemeinden bleibt bei ihr.

- Sie prüft jede Rechnung, bevor sie sie versendet. Timea berechnet nach den hinterlegten Tarifen und Verordnungen; die Prüfung vor dem Versand bleibt bei der Kundin.
- Sie prüft die Texte, die das Modul Voice aus einer Sprachaufnahme erzeugt, inhaltlich und übernimmt sie erst danach in die Dokumentation. Diese Texte sind Entwürfe.
- Sie vergibt Zugänge nur an Personen, die sie dafür berechtigt, und hält die Rollen aktuell. Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht geteilt werden.
- Sie schliesst den Vertrag mit einer Abrechnungsstelle für die elektronische Rechnungsübermittlung selbst ab. Der Anbieter liefert die Daten, tritt aber nicht als Vertragspartei und nicht im Zahlungsfluss auf.
- Sie meldet erkannte Fehler ohne Verzug.

7. Preise und Zahlung

Es gelten die Preise der Offerte oder Auftragsbestätigung. Sie verstehen sich in Schweizer Franken.

Die wiederkehrenden Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt, die einmalige Einrichtung nach Aufwand oder pauschal gemäss Offerte. Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Voice-Kontingent: Das Modul Voice enthält je freigeschaltetem Voice-Konto 800 Minuten Aufnahmezeit pro Kalendermonat. Das Kontingent gilt gemeinsam für alle Voice-Konten der Kundin. Voice wird bei einer Überschreitung nicht gesperrt. Minuten über dem Kontingent berechnet der Anbieter mit CHF 0.03 je Minute (zuzüglich Mehrwertsteuer, soweit geschuldet). Der Mehrverbrauch wird je Monat auf ganze Minuten aufgerundet und auf der Rechnung des folgenden Abrechnungszeitraums mit Monat, Verbrauch und Kontingent ausgewiesen. Massgebend ist die Zahl der freigeschalteten Voice-Konten zum Zeitpunkt der Abrechnung. Die Leitung der Kundin sieht den Verbrauch jederzeit in der Verwaltung im Bereich Voice.

Preisänderungen teilt der Anbieter mindestens zwei Monate im Voraus mit. Ist die Kundin damit nicht einverstanden, kann sie auf den Zeitpunkt der Änderung kündigen.

8. Dauer und Kündigung

Der Vertrag läuft unbefristet. Beide Seiten können ihn mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

Bleibt eine fällige Rechnung auch nach zweimaliger Mahnung unbezahlt, kann der Anbieter den Zugang sperren. Er kündigt die Sperre mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail an. Gefährdet die Nutzung Dritte, kann er den Zugang ohne Vorankündigung sperren.

Auch während einer Sperre bleiben die Daten der Kundin unverändert gespeichert. Die Kundin erhält sie auf Verlangen ohne Verzug ausgehändigt (Klientendossiers als PDF), damit ihre Pflegedokumentation und die gesetzliche Aufbewahrung gesichert bleiben.

9. Daten am Ende des Vertrags

Die in Timea erfassten Daten gehören der Kundin.

Am Ende des Vertrags übergibt der Anbieter der Kundin ihre Daten vollständig: die **Klientendossiers als PDF**, die ohne Timea lesbar bleiben, auf Wunsch zusätzlich einen Auszug der Datenbank. Die Übergabe ist im Preis inbegriffen.

Damit ist die Sache abgeschlossen. Der Anbieter führt danach weder ein Archiv noch einen Zugang weiter; die Daten werden gelöscht. Einzelheiten regelt der Auftragsbearbeitungsvertrag.

10. Haftung

Für Schaden, den der Anbieter absichtlich oder grobfahrlässig verursacht, haftet er nach dem Gesetz. Diese Haftung wird nicht beschränkt. Das gilt auch für Personenschaden.

Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, soweit das Gesetz das zulässt. Für mittlere Fahrlässigkeit ist sie auf das begrenzt, was die Kundin in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis für den Dienst bezahlt hat.

Soweit das Gesetz es zulässt, haftet der Anbieter nicht für Folgen fehlerhafter oder unvollständiger Eingaben, für Entscheide der Kundin gegenüber Versicherern und Gemeinwesen, für die inhaltliche Richtigkeit von Texten, die das Modul Voice erzeugt und die die Kundin übernimmt, für Unterbrüche und Fehler der Internetverbindung und der von der Kundin gewählten Abrechnungsstelle sowie nicht für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden.

Für die in Anhang 2 des Auftragsbearbeitungsvertrags genannten Unterauftragsbearbeiter haftet der Anbieter für sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung. Darüber hinaus haftet er nach Art. 101 OR nur im Rahmen dieses Paragrafen und, soweit das Gesetz es zulässt, höchstens in dem Umfang, in dem er selbst beim Unterauftragsbearbeiter Rückgriff nehmen kann. Auf Verlangen tritt er der Kundin seine Ansprüche gegen den Unterauftragsbearbeiter ab.

11. Geheimhaltung

Beide Seiten behandeln vertrauliche Angaben der anderen Seite vertraulich, auch nach dem Ende des Vertrags. Für Personendaten gilt zusätzlich der Auftragsbearbeitungsvertrag.

12. Änderungen dieser Bedingungen

Der Anbieter kann diese Bedingungen ändern. Änderungen teilt er mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten mit. Widerspricht die Kundin nicht bis zum Inkrafttreten, gelten die geänderten Bedingungen; widerspricht sie, kann sie auf diesen Zeitpunkt kündigen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Merenschwand AG.